

30 Jahre Stadtfest Löbau | 170 Jahre König-Friedrich-August-Turm LÖBAU MACHT DIR DEN HOF 3.0!

13. – 15. September 2024

Wie Sie schon wissen, kennzeichnen mehrere historische Ereignisse das Jahr 2024 in Löbau und diese werden zu einem Festjahr verknüpft.

Den Anfang machte unser Stadtmuseum, welches am 5. Mai mit einem Museumsfest im Museumshof seinen **130. Geburtstag** mit vielen Gästen feierte. Mit Salutschießen wurde das Fest eröffnet und bei einem geselligen Frühschoppen mit den Bergmusikanten gab es einen gelungenen Auftakt. Beim Handwerkermarkt gab es den ganzen Tag etwas zu entdecken und die Mundartlesung mit Hand Klecker sowie eine musikalische Lesung von und mit Helga Schubert waren gut besucht. Die Führungen durch Löbaus Geschichte wurden gern in Anspruch genommen, denn es wurde auch hinter die Kulissen geschaut. Die Sonderausstellung 130 Jahre Stadtmuseum – 130 Objekte kann noch bis 11.08.2024 besucht werden.

Nun gehen die Vorbereitungen für das 30. Stadtfest und das 170jährige Jubiläum unseres König-Friedrich-August-Turmes in die heiße Phase, denn es soll natürlich für jeden etwas dabei sein. Der Jubilar steht dabei im Mittelpunkt aller Aktivitäten. Wir feiern am Turm auf unserem Hausberg, aber der Turm schaut auch beim Stadtfest vorbei? TURM.IM.BLICK – Turminstallation am Altmarkt. Alt und neu werden wir verbinden.

Der Löbauer Bäckermeister Friedrich August Bretschneider war der Mann, welcher ein bis heute weltweit bekanntes und einzigartiges Denkmal schuf. Das Bauwerk entwickelte sich zum Wahrzeichen der Stadt, welches jährlich über 20.000 Besucher aus aller Welt nach Löbau lockt. Wenn man das Meisterwerk der filigranen Eisengießerkunst erklimmt, je weiter der Blick – desto freier das Herz“ nachempfinden.

Man spürt immer wieder die Verbindung von Hausberg und Innenstadt. Natur und Stadt. So soll es auch im Jubiläumsjahr sein. **Am Freitagabend, 14.09.2023, wird der „Chor der Stadt Löbau e.V.“ am Löbauer Turm zum „ABENDSINGEN“ einladen.**

Sonntag, den 14.09.2023, beginnt der Tag am König-Friedrich-August-Turm mit einem **Berggottesdienst**, anschließend lädt **zünftige Musik zum Frühschoppen ein**. **Herrschaften aus der Zeit des Erbauers werden am Turm Flanieren und auf der Bühne am Turm erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm - Musik und Theater.**

In der **Innenstadt** möchten wir gemeinsam über **zahlreiche Meilen flanieren**. Von der Schlemmer- und Genussmeile, über die bunte Händlermeile mit allerlei Kunstgewerbe und Handwerk, geht es zur **Blaulichtmeile**. Vielleicht entdecken wir gemeinsam auch noch eine neue Meile? **Oder uns überrascht ein neuer Hof? Denn „Löbau macht dir den Hof!“ bleibt auch im Jubiläumsjahr 2024 Programm.** Auch die Händler der Werbegemeinschaft Löbau werden sich zum besonderen Ereignis wieder tolle Aktionen einfallen lassen.

Auf der **Open Air Bühne „Altmarkt“** wird wieder ein buntes Programm präsentiert. Auch im **Festzelt auf dem Wettiner Platz** herrscht sicher gute Stimmung. Auf dem Parkplatz Handwerkerstraße sowie auf dem Neumarkt werden die Schausteller mit Fahrgeschäften für Groß und Klein präsent sein.



„Anne Großhäuser & Friends“ heißt es am Freitagabend, den 13. September auf der Open Air Bühne. Anne Großhäuser hat sich Musiker eingeladen, die sie auf ihrem musikalischen Weg begleiteten bzw. begleiten. Das wird sicher facettenreich. Pop, Funk, Rock und Jazz - da ist für jeden Musikgeschmack etwas dabei.

Und noch ein Geheimtipp: Zum Jubiläum ist es uns gelungen, das gebürtige Löbauer DJ- und Produzententeam **Kyau & Albert** zu verpflichten; am **Samstagabend, den 14. September 2024** legen Sie für Euch auf dem Altmarkt auf und machen einen Abstecher ins schöne Löbau, nachdem Sie vorher noch in Washington und Miami die Platten drehen.

Die Jungs haben 2020 bereits für einen Videodreh einen Abstecher auf unseren König-Friedrich-August-Turm gemacht - schaut gern mal bei Youtube rein!

Die Planung läuft also auf Hochtouren.

Kreuzen Sie sich den Termin schon in Ihrem Kalender an. Vom 13. – 15. September 2024 wird in Löbaus Innenstadt und am Gusseiseren Turm gefeiert. Wir würden uns freuen, wenn Sie mit dabei sind.

Ein weiteres Jubiläum welches Sie nicht verpassen sollten!





Wir gehören zur Familie

Fernwärme: Ein kuschliges Zuhause ganz ohne Sorgen!

Die gesetzlichen Regelungen, die die Beheizung Ihres Zuhauses betreffen, werden immer umfangreicher und unüberschaubarer. Dabei müssten Sie sich gar nicht damit auseinandersetzen. Mit einem Fernwärmeanschluss der SW-L können Sie sich ganz entspannt wohlfühlen.

Informieren Sie sich noch heute über das Fernwärme-Angebot Ihrer SW-L:

www.sw-l.de/waerme
03585 8667-750
waerme@sw-l.de

**OBERLAUSITZWÄRME**

Stadtwerke Löbau GmbH
Georgewitzer Straße 54
02708 Löbau
Telefon: 03585 8667-700
E-Mail: info@sw-l.de
Web: www.sw-l.de

**STADTWERKE
LÖBAU GMBH**



Oberlausitzer mit Energie.



**WIE AUCH IMMER DU LEBST
WOHNEN
KANNST DU BEI UNS.**

**LÖBAU
WOB**



Halfpoint, Adobe Stock

Wir sind immer dein Zuhause.

Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau • Sporgasse 1 • 02708 Löbau • Telefon: 03585 / 47 85 0 • E-Mail: info@wobauloebau.de • www.wobauloebau.de

Stadtrat und Stadtverwaltung

Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 02.05.2024

Beschluss Nr. 13/2024/SR

Beschlussgegenstand

1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 02.05.2024 die 1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Löbau.

Beschluss Nr. 17/2024/SR

Beschlussgegenstand

Neufassung der Ehrenamtsentschädigungssatzung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 02.05.2024 die Neufassung der Ehrenamtsentschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Löbau.

Die Bekanntmachung der Ehrenamtsentschädigungssatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 7.

Beschluss Nr. 16/2024/SR

Beschlussgegenstand

Aufhebungssatzung zur Entschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 02.05.2024 die Aufhebungssatzung zur Entschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau vom 02.11.2018 mit Beschluss des Stadtrates vom 01.11.2018.

Die Bekanntmachung der Aufhebungssatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 4.

Beschluss Nr. 15/2024/SR

Beschlussgegenstand

Beschluss des Entwurfs der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB - Ergänzungssatzung „Wohlaer Straße“, OT Carlsbrunn

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2024:

1. Für eine Fläche im Ortsteil Carlsbrunn an

der Wohlaer Straße gelegen, soll die Ergänzungssatzung „Wohlaer Straße“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 103a und eine Teilfläche des Flurstücks 98/7 der Gemarkung Carlsbrunn und eine Fläche von 1.002 m².

2. Ziel der Satzung ist die Einbeziehung der Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen.

3. Der Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB – Ergänzungssatzung „Wohlaer Straße“, OT Carlsbrunn in der Fassung vom 02.05.2024, bestehend aus der Satzung mit zeichnerischem und textlichem Teil sowie die Begründung werden gebilligt.

4. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Wohlaer Straße“ einschließlich Begründung werden gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats förmlich veröffentlicht sowie ergänzend für die Dauer eines Monats förmlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss Nr. 14/2024/SR

Beschlussgegenstand

Vergabe von Abbrucharbeiten - Abbruch aller baulichen Anlagen auf dem ehem. Betriebsgelände Lausitzer Granit

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 02.05.2024 den Zuschlag für die Leistungen Abbrucharbeiten für das Vorhaben Abbruch aller baulichen Anlagen einschließlich Tiefenenttrümmerung auf dem ehem. Betriebsgelände Lausitzer Granit an die Firma Köhler & Sohn GmbH Schüttgut – Abbruch – Erdbau, Ortsstraße 76, 02829 Markersdorf OT Friedersdorf in Höhe von 466.104,29 € zu erteilen.

Beschluss Nr. 19/2024/SR

Beschlussgegenstand

Vergabe von Bauleistungen - Stadion der Jugend in Löbau 1. BA - Freiflächen, Los 1 Erschließung / Kunstrasenplatz

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 02.05.2024 den Zuschlag für die Leistungen Los 1 Erschließung / Kunstrasenplatz des Vorhabens Stadion der Jugend in Löbau 1. BA

– Freiflächen an die Firma Köhler & Sohn GmbH Schüttgut – Abbruch – Erdbau, Ortsstraße 76, 02829 Markersdorf, OT Friedersdorf in Höhe von 1.372.613,32 € zu erteilen.

Beschluss der Sitzung des Hauptausschusses vom 16.04.2024

Der Hauptausschuss beschloss mit Beschluss Nr. 10/2024/HA die Annahme der Spende der Edeka Handelsgesellschaft Nordbayern, Sachsen, Thüringen mbH in Höhe von 2.000,00 € mit dem Spendenzweck der Erhaltung des König-Friedrich-August-Turmes.

Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Löbau zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen 2024 findet am **Dienstag, 11.06.2024, um 16 Uhr im Löbauer Ratssaal, Altmarkt 1** statt.

Die Sitzung ist für jedermann öffentlich zugänglich.

Beschlüsse des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Löbau vom 16.05.2024

Beschluss Nr. 01/2024/GA

1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Löbau
Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Löbau beschließt in seiner Sitzung am 16.05.2024 die 1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Löbau.

Abstimmungsergebnis:

Gesamte Anzahl der Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses: 16

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 0 | Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr. 02/2024/GA

Geschäftsordnung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Löbau beschließt in seiner Sitzung am 16.05.2024 die Geschäftsordnung des Gemeinschaftsausschusses. Gleichzeitig tritt der Beschluss Nr. 03/2005/GA vom 27.04.2005 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesamte Anzahl der Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses: 16

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 0 | Stimmenthaltung: 0

Termine Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Die **47. Sitzung des Stadtrates** findet am **Donnerstag, dem 06.06.2024, 18:30 Uhr**, im **Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1**, statt.

Die Tagesordnung des Stadtrates wird auf der Internetseite der Stadt Löbau unter www.loebau.de/ortsuebliche/Bekanntmachung sowie unter „Stadtrat“ und an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau, Altmarkt 1, bekannt gegeben.

www.loebau.de „Stadtrat“



Jubilare

Jubilare im Juni



Herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren

70 Jahre

04.06. Schatterny, Gabriele

75 Jahre

10.06. Dr. Werner, Klaus

Gemäß § 50 (2) des Bundesmeldegesetzes dürfen Alters- und Ehejubiläen ab dem 70. Geburtstag nur noch aller fünf Jahre veröffentlicht werden; also jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Jubiläum jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen dürfen auch weiterhin ab dem 50. Hochzeitstag öffentlich gemacht werden. Diese können selbstverständlich nur dann abgedruckt werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Gegen Vorlage der Eheurkunde können Sie das in der Pass- und Meldebehörde gern nach Erfassen lassen.

Bewohner von Krankenhäusern, Pflegeheimen, einer anderen sozialen Einrichtung oder einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber bzw. sonstige ausländische Flüchtlinge dürfen ebenfalls nicht veröffentlicht werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Anwendung des Bundesmeldegesetzes vom 01.11.2015 ist es zukünftig gefordert, dass die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen nur noch nach ausdrücklicher persönlicher Einwilligung der Betroffenen erfolgen kann. Vordrucke liegen in unserer Verwaltung aus, sind auf der Internetseite der Stadt Löbau veröffentlicht oder über den Seniorenrat erhältlich.

Wer ab seinem 70. Geburtstag und weiter aller fünf Jahre gern veröffentlicht werden möchte, muss bis zum 1. des Vormonats vor seinem Jubiläum diesen Antrag bei der Pass- und Meldebehörde Löbau gestellt haben.

Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Aufhebung der Entschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau

Aufgrund von § 4 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, in Verbindung mit § 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 8. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 2) geändert worden ist i. V. m. § 13 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau am 02.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Aufhebung

Die Entschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau vom 02.11.2018 mit Beschluss des Stadtrates vom 01.11.2018 wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.
ausgefertigt am:

Löbau, den 03.05.2024



Albrecht Gubsch
Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 (SächsGemO) wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 - oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Impressum



Herausgeber:

Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau
Verantwortlich für den **amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen)**
Oberbürgermeister Albrecht Gubsch
Redaktion: Frau E. Mentele, Stadtverwaltung
Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@loebau.de
Fotos: Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine
Satz & Gestaltung: Sharon Hille - Druckpol
Neumarkt 11, 02708 Löbau, Tel.: 03585 44 64 94
E-Mail: post@media-light-loebau.de
Anzeigenakquise: Hans-Henner Niese, Sandra Monning-Israel

Verantwortlich Anzeigenteil: DP Media GmbH

Druck: Druckerei Mißbach GmbH, Neustadt i. S.

Auflagenhöhe: 9.000 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Stadt Löbau mit den Stadtteilen. Gültig ist die **Preisliste** vom 01.01.2023
Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt Druckpol keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Ausgabe Juli 2024:

Redaktionsschluss 15.06.2024
Erscheinungstag 29.06.2024

Blutgruppe bestimmen: Am einfachsten geht es mit einer Blutspende!

Auch während der Sommer- und Ferienzeit können nur kontinuierliche Blutspenden die Patientenversorgung absichern

Das Wissen um die eigene Blutgruppe spielt vor allem bei Bluttransfusionen eine Rolle. Die Blutgruppen von Spender und Empfänger müssen zueinander passen, ansonsten kann es zu einer Verklumpung des Blutes kommen, die für den Empfänger Lebensgefahr bedeutet. Auch bei einer Schwangerschaft ist es wichtig, die Blutgruppe der Mutter und des Kindes zu kennen. Denn je nach Konstellation kann es zu Unverträglichkeiten zwischen mütterlichem und kindlichem Blut kommen.

Vor einer Operation bestimmen medizinische Fachkräfte immer die Blutgruppe des Patienten, wenn eine Bluttransfusion erforderlich sein könnte.

Sollte es medizinisch notwendig sein, veranlasst der Hausarzt eine Blutgruppenbestimmung. Liegen keine medizinischen Gründe für die Blutgruppenbestimmung beim Hausarzt vor, muss die entsprechende Testung selbst bezahlt werden.

Es sind auch Selbsttests erhältlich, mit denen die Blutgruppe zuhause bestimmt werden kann. Diese ersetzen jedoch niemals eine professionelle Blutgruppenbestimmung.

Bei einer DRK-Blutspende wird dem Spender oder der Spenderin die Blutgruppe automatisch einige Wochen nach der ersten Spende mit dem Blutspendeausweis, auf dem die Blutgruppe vermerkt ist, mitgeteilt. Selbstverständlich ist diese Bestimmung kostenlos.

Da die Präparate, die aus dem Spenderblut hergestellt werden, nur eine kurze Haltbarkeit von teilweise wenigen Tagen haben, sind Patienten gerade auch in der Sommer- und Ferienzeit auf das Engagement zahlreicher Spenderinnen und Spender angewiesen.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden:

www.blutspende.de/magazin



Junge Erstspenderin, die nach ihrer Blutspende die Information über ihre Blutgruppe erhält; ©DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Termine Blutspende Juli 2024 - Löbau

Am Donnerstag, den 11. Juli 2024

In der Blumenhalle Löbau, Messe- und Veranstaltungspark, Görlitzer Straße 2, von 15.00 bis 20.00 Uhr

Anzeigen

JOHANNIS-APOTHEKE
Apotheker Dr. Hartmut Scheibner



Unser Service:
Blutdruck messen • Kosmetikberatung
Anmessen von Stütz- u. Kompressionsstrümpfen
Verleih von elektr. Milchpumpen u. Babywaagen

Innere Zittauer Straße 12
02708 Löbau
Telefon (03585) 477 00

Durchgehend geöffnet:
Mo.–Fr.: 8.00–18.30 Uhr
Sa.: 8.00–12.00 Uhr



Deutsche Rote Pflege
WIR BRAUCHEN DICH, UM FÜR ÄLTERE UND HILFSDÜRFTIGE MENSCHEN DA SEIN ZU KÖNNEN.



Deutsches Rotes Kreuz

Tagespflege
„Oberlausitzer Granit“:
03585
404220

Pflegedienst
für Löbau und Umland:
03585
4137742

DRK Kreisverband Löbau e.V. www.drk-loebau.de

Das **Stadtjournal** kann auch **online** auf www.loebau.de unter dem Punkt „**Bürgerservice & Verwaltung**“ gelesen werden!

Sie können sich mit dem QR-Code anmelden und erhalten die digitale Ausgabe des Stadtjournals direkt in Ihrer E-Mail Postfach bei erscheinen der neuen Ausgabe.



AUTO GLAS GÖRLITZ GMBH
Görlitz • Löbau • Zittau
Ihre Scheiben sind unser Job!

- Steinschlagreparatur
- Autoglassortfeinbau
- kostenloser Leihwagen
- Versicherungsdirektabwicklung
- Tönungsfolien
- Scheinwerfer polieren
- Kamerakalibrierung



02708 Löbau
Görlitzer Str. 19
Tel.: 03585 - 46 86 0

02829 Markersdorf
Am Hoterberg 4
Tel.: 03581 - 73 92 12

02763 Zittau
Oststr. 5
Tel.: 03583 - 51 66 30

www.autoglas-goerlitz.de
info@autoglas-goerlitz.de

Fraktionen im Löbauer Stadtrat

Bürgerliste.

starke Liste für starke Bürger

Eine Legislaturperiode geht zu Ende.

Die von Ihnen gewählten Stadträtinnen Mercedes Krumpolt, Kerstin Mosig, Janett Burckhardt und die Stadträte Ingo Seiler, Tilo Mengel, Heiko Neumann, Andreas Förster und Frank Richter bedanken sich bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir handelten ausschließlich zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt und den Ortsteilen. Unser Politikverständnis ist frei von Parteidoktrin und ideologischer Be-

einflussung. Populismus und leere Versprechungen hatten bei uns keine Chance. Wir setzten uns für eine stabile Kinderbetreuung, Schulen, Spielplätze, Gewerbestandorte, Citymanagement, die Erstellung eines Flächennutzungsplans, den Stadtwald, den Beginn der Sanierung des Stadions, den Erhalt des „Klub-Klinik“ und für den neuen Edeka-Markt ein. Die monatlich stattfindenden Bürgerstammtische (immerhin schon 145x) wurden meistens gut besucht. So manches Problem konnte dadurch auf direktem Weg geklärt werden.

Es ist uns noch nicht gelungen, ein attraktives Nahverkehrs- bzw. Stadtverkehrsangebot für

alle Ortschaften zu schaffen. Hier bremsten uns leider die Vorgaben des Landkreises immer wieder aus. Wir hätten auch gerne mehr Verbesserungen für Radfahrer erreicht. Hier müssen wir aber noch höhere Hürden überspringen. Für die Zukunft steht die Belebung der „Nudelei“ ganz oben auf unserer Agenda. Große Aufgaben warten also auf die neu zu wählenden Stadträtinnen und Stadträte.

Ihr Frank Richter

www.buergerliste-loebau.de

Nächster Bürgerstammtisch: am 12.06.2024 ab 19:00 Uhr wieder im Häus'l am Berg

Alternative für Deutschland

Liebe Löbauer, es sind unglaubliche fünf Jahre vergangen seit den letzten Kommunalwahlen. Am 9. Juni wird auch in Löbau ein neuer Stadtrat gewählt. Die AfD steht mit ihren Kandidaten wieder auf dem Wahlzettel.

In einem Stadtrat sollte sich Parteipolitik kaum bemerkbar machen. Es geht um die gemeinsame Sache zum Wohle der Stadt. In vielen Entscheidungen war das auch tatsächlich der Fall. Ausnahmen bestätigen die Regel.

In der letzten Ausgabe des Stadttjournals fasste Andrea Binder noch einmal zusammen, welche Anträge der AfD gemeinsam mit allen Fraktionen in die Tat umgesetzt werden konnten. Darauf sind wir stolz, denn wir waren allesamt Neulinge und mussten uns erst in diese neue Aufgabe hineinarbeiten. Aber wir hatten auch stets ein sehr wachsames Auge auf alle Entscheidungen, die gefällt werden mussten. Das stieß nicht immer auf Gegenliebe.

In den nächsten Jahren wird es natürlich eine Herausforderung sein, u.a. auch als Ergebnis der anhaltenden Inflation, und der angespannten Lage der finanziellen Situation überhaupt,

geplante Vorhaben (Stadion und mehr) zu verwirklichen.

Sie kennen mich inzwischen; die aktuelle Weltpolitik, vor allem die Erhaltung des Friedens auf unserer schönen Erde, ist mir ein Herzensanliegen. Wir kämpfen auf der kommunalen Ebene um jeden Cent und gleichzeitig verspielt die Bundesregierung großzügig Milliarden und mitfinanziert Kriege.

Blieben wir gemeinsam wachsam; Frieden fängt in uns selbst an.

Annegret Stübner

CDU

Liebe Löbauerinnen und Löbauer in Stadt und Land,

5 Jahre intensiver Zusammenarbeit im Stadtrat liegen nun hinter uns. Nein, wir waren nicht immer einer Meinung. Aber die Diskussionen der Fraktionen waren überwiegend sachlich und zielführend. Natürlich muss man Ideen und Vorhaben hinterfragen – erst recht, wenn diese nicht im Sinne der Mehrzahl der Einwohner zu sein scheinen. Jeder Stadtrat hat die Möglichkeit, nach seinem Wissen und Gewissen zu entscheiden.

Eine Errungenschaft, die von gelebter Demokratie getragen wird. Und die unbedingt auch im nächsten Rat Grundlage allen Handelns sein muss. Sie als Bürgerinnen und Bürger sollten daher Ihre Chance nutzen, am 9. Juni Ihrer Meinung eine Stimme zu geben. Sonst tun es die anderen. Fraglich, ob das dann auch in Ihrem Sinne ist. Es wurde gerade auch in den letzten Monaten einiges erreicht bzw. auf den Weg gebracht: der Startschuss für das Gewerbegebiet fiel, ebenso für die Abbruch- und Entsiegelungsarbeiten im ehemaligen Lausitzer Granit. Endlich können die Arbeiten im Stadion beginnen. Erst, wenn z.B. Details solcher Vorhaben bekannt werden, kann man nachvollziehen, warum sich

dieses oder jenes so lange hinzog. Welche – oft bürokratischen oder finanziellen – Hürden genommen werden mussten. Um Probleme zu lösen, ist es nicht hilfreich, zu wettern und zu unterstellen. Es braucht klare Lösungsansätze und eigene Vorschläge. Das ist im privaten Umfeld nicht anders als in der Kommunalpolitik. Daher unsere dringende Bitte: Bringen Sie sich ein, besuchen Sie die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates. Beteiligen Sie sich an Umfragen, sagen Sie deutlich Ihre Meinung. Ganz besonders am 9. Juni 2024.

Ihre CDU-Fraktion

DIE LINKE.

Liebe Löbauerinnen, liebe Löbauer

Dies wird der letzte Beitrag unserer Fraktion vor der Konstituierung des neuen Stadtrates sein. Anlass zurückzuschauen auf fünf Jahre mit Einschnitten, wie ich sie in den 20 Jahren davor nicht erlebt hatte. Die Pandemie und die Kriege in der Ukraine und in Gaza verbunden mit großen Ungewissheiten. Ungeöhnlich lange hatten wir keinen Oberbürgermeister.

Trotzdem kann ich an viel Positives erinnern. Unser Antrag, Mittel einzuplanen mit denen

Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden sollten (Bürgerhaushalt) fand im Stadtrat einmütige Zustimmung. Viele Vorschläge und die Beteiligung bei deren Bewertung waren erfreuliche Bestätigung. Mit dem geförderten Projekt „Jugend entscheidet“ konnten Jugendliche Erfahrungen mit der Begründung eigener Vorschläge, der Debatte um deren Nutzen und Umsetzbarkeit sammeln und sich schließlich über die Realisierung (Beachvolleyballplatz) freuen. Ein Jahr später bewiesen Schüler des Gymnasiums als „Stadträte für einen Tag“ Engagement bei der Auseinandersetzung mit Themen der Kommunalpolitik. Mitmachen ist auch für den Erfolg des Citymanagement be-

deutsam oder für das Projekt „Fabrik reanimiert“. Grund für den optimistischen Blick in die Zukunft ist nicht zuletzt der Beginn der Erweiterung des Gewerbegebietes West.

Das alles war auch möglich durch die gute Zusammenarbeit mit dem OB, der Verwaltung, dem Stadtrat und der Verbindung mit vielen Bürgerinnen und Bürgern. Danke allen, namentlich Rita Heinrich, Mandy Lorenz und Sandra May.

Heinz Pingel

Ehrenamtsentschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Löbau

Aufgrund von § 4 Abs. 1 i. V. m. § 21 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist i. V. m. der Sächsischen Fraktionsfinanzierungsverordnung vom 27. März 2023 (SächsGVBl. S. 110); § 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 8. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 2) geändert worden ist i. V. m. § 13 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) geändert worden ist; § 11 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist; § 15 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau am 02.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I Allgemein

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Löbau, sofern die Entschädigung nicht durch Gesetz besonders geregelt ist, sowie das Fraktionsgeld.

§ 2 Allgemeine Entschädigung

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten den Ersatz ihrer Auslagen nach einheitlichen Sätzen, sofern in dieser Satzung keine anderen Regelungen festgelegt sind.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme:
 - bis zu 3 Stunden: 15,00 €
 - von mehr als 3 Stunden bis zu 6 Stunden: 25,00 €
 - von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz): 35,00 €
- (3) Die Entschädigung wird im Einzelfall

nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet. Sie ist schriftlich zu beantragen.

- (4) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeiten anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (5) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz gemäß § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.
- (6) Für die Verrichtung im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes, erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung gemäß dieser Satzung einen Reisekostenersatz in entsprechender Anwendung des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Abschnitt II Kommunalwahlvertretungen

§ 3 Stadtrat

- (1) Die Mitglieder des Stadtrates erhalten gemäß § 21 Absatz 1 und 2 der Sächsischen Gemeindeordnung als zusammengefasste Aufwandspauschale eine monatliche Grundentschädigung sowie ein Sitzungsgeld.
- (2) Die monatliche Grundentschädigung beträgt für
 - Stadträte: 50,00 €,
 - Fraktionsvorsitzende zusätzlich: 25,00 €,
 - Stellvertreter des Oberbürgermeister zusätzlich: 25,00 €.
- (3) Das Sitzungsgeld beträgt je
 - Stadtratssitzung: 25,00 €,
 - Ausschusssitzung: 25,00 €.
- (4) Voraussetzung für den Anspruch auf das jeweilige Sitzungsgeld ist, dass durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten zu den Sitzungen geladen und an der jeweiligen Sitzung laut Sitzungsprotokoll überwiegend teilgenommen wurde.
- (5) Werden Tagesordnungspunkte einer Sitzung vertagt, d. h., die Sitzung auf zwei oder mehrere Sitzungstage ge-

teilt, besteht Anspruch auf mehrmaliges Sitzungsgeld.

- (6) Finden Sitzungen verschiedener Gremien (z.B. Stadtrat und Ausschuss) in unmittelbarer Folge hintereinander statt, besteht der Anspruch auf das Sitzungsgeld aller Gremien.
- (7) Tagen mehrere Ausschüsse gemeinsam erhalten Stadträte, die in mehreren der tagenden Ausschüssen vertreten sind, nur ein Sitzungsgeld.
- (8) Mit dem unentschuldigtem Fernbleiben von der ordentlichen Stadtratssitzung erlischt der Anspruch auf die Grundentschädigung nach Absatz 2 im jeweiligen Monat.
- (9) Der Grundbetrag wird nicht mehr gezahlt, wenn die Tätigkeit des Stadtratsratsmitglieds zwei Monate nicht ausgeübt wurde für die darüber hinausgehende Zeit.

§ 4

Fraktionsfinanzierung Stadtrat

- (1) Zur Erfüllung der in § 35a Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Aufgaben sind den Fraktionen Fraktionsmittel zu gewähren. Die Regelungen dazu sind in der Sächsischen Fraktionsfinanzierungsverordnung festgelegt.
- (2) Maßgeblich für den Umfang der den Fraktionen insgesamt zu gewährenden Fraktionsmittel ist die Zahl der Einwohner der Großen Kreisstadt Löbau. Grundlage ist die Festlegung im Haushaltsplan.
- (3) Fraktionsmittel stehen in Höhe von 0,40 € je Einwohner zur Verfügung. Diese Mittel werden in Geld- und Sachleistungen gewährt. Fraktionsmittel sind zweckgebundene Mittel, deren zweckentsprechende Verwendung durch die Große Kreisstadt Löbau durch eine jährliche Prüfung zu überwachen ist.
- (4) Es werden Geldmittel für jede Fraktion gemäß folgendem Verteilerschlüssel gewährt:
 - Fraktion: 300,00 €,
 - Fraktionsmitglied: 85,00 €.
- (5) Die restlich zur Verfügung stehenden Mittel werden in Sachmittel, wie zum Beispiel ein Tablet je Stadtratsmitglied, gewährt. Sofern die Sachmittel nicht zur Verfügung gestellt werden, sind diese analog Absatz 4 in Geldmittel zu gewähren.

§ 5 Ortschaftsrat

- (1) Die Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten als Aufwandspauschale ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € je Ortschaftsratsitzung.
- (2) Voraussetzung für den Anspruch auf das jeweilige Sitzungsgeld ist, dass durch den Ortsvorsteher oder einen von ihm Beauftragten zu den Sitzungen geladen und an der jeweiligen Sitzung laut Sitzungsprotokoll überwiegend teilgenommen wurde.

Abschnitt III Feuerwehr

§ 6 Einsatzentschädigung

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Löbau erhalten für Auslagen eine Pauschale als Entschädigung pro Einsatz, gestaffelt nach der Einsatzdauer, wie folgt:
 - bis 3 Stunden: 4,50 €
 - über 3 bis 6 Stunden: 7,00 €
 - über 6 bis 12 Stunden: 12,00 €
 - über 12 Stunden: 14,50 €
- (2) Bei der Berechnung der Zeit wird die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzenende zu Grunde gelegt.

§ 7 Bereitschaftsdienst

- (1) Der diensthabende Einsatzleiter der Ortsfeuerwehr Löbau erhält an den Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen eine Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 € pro Tag.
- (2) Bei festgelegten Bereitschaftsdiensten im Feuerwehrgerätehaus erhalten die freiwilligen Angehörigen eine Entschädigungspauschale nach § 6.

§ 8 Funktionsträger

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Löbau erhalten entsprechend ihrer besonderen Funktion folgende monatliche Aufwandspauschale:

- Stadtwehrleiter: 110,00 €
- Stellvertretung Stadtwehrleiter 75,00 €
- Ortswehrleiter 75,00 €
- Stellvertretung Ortswehrleiter 50,00 €

- Kinder- und Jugendwart: 50,00 €
- Stellvertretung Kinder- und Jugendwart: 35,00 €
- Gerätewart/Atemschutzgerätewart: 50,00 €
- Atemschutzbeauftragter: 35,00 €
- Einsatzkräfte für den Dauerbetrieb des Funkmeldeempfängers (jährlich): 15,00 €

§ 9 Brandschutzwachen

Bei Veranstaltungen wird pro Wachposten eine Entschädigung von 7,50 € pro Stunde gezahlt. Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet.

§ 10 Wegfall der Entschädigung

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach § 8 Abs. 1 entfällt:

1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet, oder
2. wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 11 Reisekosten Aus- und Fortbildung

Entstandene Reisekosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen außerhalb der Großen Kreisstadt Löbau werden für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Löbau entsprechend des Sächsischen Reisekostengesetzes erstattet.

§ 12 Sonstige Vergünstigungen

- (1) Die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können folgende Einrichtungen, welche sich in der Trägerschaft der Großen Kreisstadt Löbau befinden, bei Vorlage eines gültigen Feuerwehrdienstausweises kostenfrei nutzen:
 - Freibad
 - Museum
- (2) Den Angehörigen der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Löbau,

als auch der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Löbau kann die Möglichkeit eingeräumt werden, bei eigenen Familienfeiern sowie Familienfeiern ihrer unmittelbaren Familienangehörigen die Räume in den Sozialbereichen in den Gerätehäusern kostenfrei zu nutzen. Die Nutzung ist bei den Mitarbeitern der Ordnungsverwaltung rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Die Ablehnung des Antrages ist aus sicherheitstechnischen und versicherungstechnischen Gründen möglich.

Abschnitt IV Wahlen

§ 13 Wahlen

- (1) Für die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Mitwirkung und Durchführung von Wahlen bzw. Abstimmungen wird je Tag folgende Entschädigung gewährt:

- Wahlvorsteher: 45,00
- Stellvertretender Wahlvorsteher: 40,00 €
- Beisitzer: 30,00 €
- Bereitschaftsdienst: 8,00 €

- (2) Bei Nichtantritt des Wahlehenamtes erfolgt keine Zahlung der Entschädigung. Gleiches gilt für Bereitschaftskräfte, die während ihrer Bereitschaftszeit nicht erreichbar sind.

Abschnitt V Schiedsstelle

§ 14 Friedensrichter

- (1) Der Friedensrichter und sein Stellvertreter erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandspauschale. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- aus einem monatlichen Grundbetrag
- für den Friedensrichter in Höhe von 40 €
- für seinen Stellvertreter in Höhe von 20 €
- aus einem Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 8 €

- (2) Die Entschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

Bei begründeter Nichtteilnahme zu den Sitzungen bzw. Sprechstunden ist eine schriftliche Entschuldigung im Voraus zu erbringen. In diesen Fällen wird ein mo-

natlicher Grundbetrag in Höhe von
 • 20 € für den Friedensrichter sowie
 • 10 € für den Stellvertreter
 gezahlt.

Bei unentschuldigtem fehlen wird kein Grundbetrag/Sitzungsgeld gezahlt.

Abschnitt VI

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

§ 15

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Ehrenamtsentschädigungssatzung vom 05.09.2014 und die 1. Änderungssatzung der Ehrenamtsentschädigungssatzung vom 09.06.2017 außer Kraft.

ausgefertigt am:
 Löbau, den 03.05.2024



Albrecht Gubsch
 Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 (SächsGemO) wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 - 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

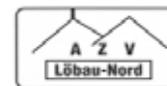
Anzeige

Übersicht der Wahllokale in der Stadt Löbau

Wahlbezirk	Adresse	Barrierefreiheit
01	Kulturzentrum - Johanniskirche, Johannisplatz 6/8	barrierefrei
02	Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft, Poststraße 8	barrierefrei (Rollstuhllift)
03	Heinrich Pestalozzi Oberschule, Pestalozzistraße 17 (Aula)	barrierefrei
04	Tischlerei Briesowsky, Oelsa 8	nicht barrierefrei
05	Autohaus Elitzsch, Weißenberger Straße 45	barrierefrei
06	AWO-Wohnstätten -Manfred Wiedemuth-, Richard-Müller-Straße 9/11	barrierefrei
07	Integrative Kita Lebenshilfe e.V., Theobald-Hofmann-Straße 8	barrierefrei
08	Begegnungszentrum -Alte Essigfabrik-, Äußere Zittauer Straße 35	nicht barrierefrei
09	ASB-Seniorenpflegezentrum -Bergblick-, August-Förster-Straße 1A	barrierefrei
10	Staatliches Rechnungsprüfamt, Herwigsdorfer Straße 31	nicht barrierefrei
11	Turnhalle Grundschule -Am Löbauer Berg-, Mozartstraße 5a	barrierefrei
12	Feuerwehrdepot OT Ebersdorf, Am Sportplatz 14	barrierefrei
14	Ortschaftszentrum OT Großdehsa, Bahnhofsweg	barrierefrei
15	Feuerwehrdepot OT Kittlitz, Nieskyer Straße 5	barrierefrei
16	Feuerwehrdepot OT Lautitz, Cunnewitzer Straße 17	nicht barrierefrei
BWV 17 - 22	Briefwahlzentrum: Messe- und Veranstaltungspark Löbau, Blumenhalle, Görlitzer Straße 2a	barrierefrei

Liebe Bürger und Bürgerinnen, wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Südstraße und Martin-Luther-Straße nunmehr dem Wahlbezirk 03 (Heinrich-Pestalozzi-Oberschule) zugeordnet wurden. Des Weiteren sind die Äußeren Zittauer Straße Nr. 26-44 jetzt dem Wahlbezirk 08 (Begegnungszentrum -Alte Essigfabrik-) zugeteilt. Wir bitten alle Wählerinnen und Wähler genau auf Ihre Wahlbenachrichtigungen zu schauen. Sollte Ihr zuständiges Wahllokal nicht barrierefrei zu betreten sein, besteht die Möglichkeit per Briefwahl zu wählen. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen im Löbauer Stadtjournal Mai/2024 bzw. auf unserer Homepage www.loebau.de.

ABWASSERZWECKVERBAND LÖBAU-NORD



Georgewitzer Straße 54 • 02708 Löbau

Bekanntmachung

die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord findet am **18.06.2024 um 17:00 Uhr** statt.

ORT

**Geschäftsstelle AZV Löbau-Nord
 Stadtwerke Löbau GmbH
 Georgewitzer Straße 54
 Raum 311**

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung der Niederschrift zur Verbandsversammlung vom 23.10.2023
- 3. Bürgerfragestunde
- 4. Vorstellung Prüfbericht überörtliche Prüfung AZV Löbau Nord Haushaltsjahre 2013 – 2021
- 5. Behandlung und Beschlussfassung zur Verbandssatzung AZV Löbau Nord
- 6. Behandlung und Beschlussfassung zur Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzepts AZV Löbau Nord
- 7. Behandlung und Beschlussfassung zur Aktualisierung Globalberechnung AZV Löbau Nord
- 8. Behandlung Erweiterung Gewerbegebiet West II - Grundsatzbeschluss
- 9. Beratung und Beschlussfassung zu Baumaßnahmen des AZV Löbau Nord
- 10. Allgemeines

Höhne
 Verbandsvorsitzender
 AZV Löbau-Nord

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 finden in der Großen Kreisstadt Löbau gleichzeitig die Europawahl, die Kreistagswahl, die Stadtratswahl sowie in den Ortsteilen Ebersdorf, Kittlitz, Großdehsa und Rosenhain die Ortschaftsratswahlen statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Große Kreisstadt Löbau ist in 16 Urnenwahlbezirke eingeteilt.

2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume finden Sie auch unter www.loebau.de.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder wegen Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a

Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriften-sammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl des 10. Europäischen Parlaments

Der Stimmzettel für die Wahl des 10. Europäischen Parlaments (Farbe weiß) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Kreistagswahl, Stadtratswahl, Ortschaftsratswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe:

Kreistag (Wahlkreis 6)	– hellgrün
Stadtrat (Wahlgebiet Löbau)	– rosa
Ortschaftsrat (Wahlgebiet Kittlitz)	– hellgelb
Ortschaftsrat (Wahlgebiet Großdehsa)	– hellblau
Ortschaftsrat (Wahlgebiet Ebersdorf)	– beige
Ortschaftsrat (Wahlgebiet Rosenhain)	– hellgelb

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Kreistag/Stadtrat/Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlgebiet nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt:

Wahlart	Wahlgebiet/ Wahlkreis	Verhältnis- / Mehrheitswahl
Stadtratswahl	Wahlkreis 1	Verhältniswahl
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Ebersdorf	Verhältniswahl
	Ortschaft Rosenhain	Mehrheitswahl
	Ortschaft Kittlitz	Verhältniswahl
	Ortschaft Großdehsa	Verhältniswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 6	Verhältniswahl

Bei Verhältniswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
 - b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,
- als gewählt kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,

- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und

- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist ebenfalls in weißer Farbe. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder

- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechende amtliche Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Löbau, 01. Juni 2024

Albrecht Gubsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die **Briefwahlvorstände** für die Wahl des Europäischen Parlaments und die Kommunalwahlen in der Großen Kreisstadt Löbau treten am **Sonntag, dem 09.06.2024, um 15 Uhr zur Zulassung der Wahlbriefe** im Messe- und Veranstaltungspark Löbau, Görlitzer Straße 2a (Blumenhalle) zusammen.

Die **Auszählung** und Ergebnisermittlung schließt sich **ab 18 Uhr** an. Der Zugang ist für jedermann öffentlich.

Kindereinrichtungen

Summ, Summ, Summ...Bienen summ herum

Wie versprochen, wollten wir eigentlich über unseren Familiennachmittag zum Thema „Schmetterlinge“ berichten und unsere neue Eingangstür vorstellen. Beides müssen wir verschieben, freuen uns aber umso mehr, dass beide Highlights noch auf uns warten.

Unsere Bienenprojekte in der Schnecken-Gruppe und in der Erdmännchengruppe sind hingegen in vollem Gange. Auf dem Löbauer Wochenmarkt bekamen wir Honig geschenkt. Wir schauten uns genau an, wie Honig entsteht und wie er dann ins Glas kommt. Und außerdem schmeckt er wunderbar lecker. Wir lernen was Imker tun und was Bienen brauchen um Honig herzustellen. Wir sind gespannt, was wir noch so über die Bienen lernen werden.



Mama und Papa sind immer das Größte im Leben, aber im Mai, zum Mutter- und Vater-Tag wollten wir ganz besonders „DANKE“ sagen. Mit kleinen und großen Geschenken und

vor allem mit ganz viel Liebe bedankten sich unsere Stadtzwerge bei ihren Eltern.

Das größte Ereignis im Mai war unser Sportfestnachmittag. Unsere Kindergartenkinder konnten sich in sieben Disziplinen beweisen und das Sächsische Kindersportabzeichen „Flizzy“ erhalten. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Matthias Keller vom Sportclub Großschweid-



nitz-Löbau. Nur dank seiner Trainer-Lizenz durften wir das Sportabzeichen überreichen. Auch unsere Kleinsten kamen nicht zu kurz. Sie durften einen ganzen Nachmittag in der Turnhalle der Pestalozzi-Oberschule toben und erste kleine Sportübungen mitmachen.

Im Vorfeld unseres Sportfestes wurde fleißig geübt und trainiert – Hampelmann,



Springen, Purzelbäume, Pendelläufe und vieles mehr.

In der nächsten Ausgabe zeigen wir Ihnen viele Bilder von diesem tollen Nachmittag und vor allem berichten wir über unsere große Kindertagsparty.

In diesem Sinne – „Sport frei“

Die Kinder und das Team der Kita „Stadtzwerge“

Von der Raupe zum Schmetterling



Im Frühling kommen sie wieder hervor, die faszinierenden Schmetterlinge, die in den schönsten Farben umherflattern. Doch wie entstehen eigentlich genau diese faszinierenden Tiere? Diese Frage haben sich unsere Kindergartenkinder in diesem Monat gestellt. In der Hummelgruppe sind kleine Larven eingezogen, die sich von Tag zu Tag verändert haben. Die Kinder konnten voller Erstaunen beobachten wie aus kleinen Würmchen dicke Raupen wurden, die plötzlich einen Kokon um sich gesponnen haben. Und dann war es endlich soweit. Die Schmetterlinge sind geschlüpft und wurden von allen Gruppen bestaunt und schließlich in die Freiheit entlassen. Als Abschluss dieses wunderbaren Projektes ging es für die Bambis und die Hummeln ins Schmetterlingshaus

nach Jonsdorf. Ein aufregendes Erlebnis für Groß und Klein.

Für unsere Vorschüler geht es mit großen Schritten in Richtung Schulanfang. Deswegen durften sie an zwei Vormittagen schon einmal Hortluft schnuppern. In den Räumen der jetzigen vierten Klassen wurde gemeinsam gefrühstückt und im Anschluss hatten die Eulen und Füchse die Möglichkeit das Spielzeug der „Großen“ schon mal auszuprobieren. Es waren gelungene Vormittage und nun steigt die Vorfreude auf die Schule noch viel mehr!



Auch für die Erstklässler beginnt bald ein neuer Abschnitt, denn ab Klasse 2 dürfen

sie den Weg von der Schule in den Hort gemeinsam bestreiten. Um sie gut auf diese Verantwortung vorzubereiten, wurde ein Präventionsangebot mit der Polizei durchgeführt. Die Kinder wurden nochmal sensibilisiert auf was sie beim Schulweg achten müssen, welche Gefahren es geben kann und welche Regeln es zu beachten gibt. Doch reine Theorie ist langweilig. Die Polizist /Innen begleiteten die Schüler auf dem Weg und machten dabei auf Pflichten und Gefahren aufmerksam. Bis zum Ende des Schuljahres sollen alle Erstklässler den „Weggepass“ erhalten. Eine tolle Auszeichnung für das viele Üben und Zuhören und natürlich ein großer Schritt in Richtung Selbständigkeit.

In den kommenden Wochen bereiten wir vor allem unsere Familiensportfeste als Abschluss unseres Jahresthemas „Meine Familie und Ich“ vor. Wir freuen uns schon auf erlebnisreiche Nachmittage und wünschen Allen bis dahin eine gute Zeit!

Das Team vom Kinderhaus „Am Löbauer Berg“

Kindereinrichtungen

Endlich ist es soweit!

Am 13. 05. wurde endlich unser neuer Spielbereich eröffnet. Nach monatelangem Planen, Geld sammeln und letztendlich Aufbauen, steht sie nun da – die Hangel- und Balancierstrecke. Voller Ungeduld drängten sich die Kinder, um sich an der anspruchsvollen Strecke auszuprobieren. Da war viel Mut und Kraft gefragt. Manchmal scheiterte es aber auch an der nötigen Armlänge, um das nächste Seil oder den Ring zu erreichen. Dann wurde einfach ein Teil ausgelassen und an der anderen Stelle probiert. Zum Glück kann aber nun jeden Tag probiert und geübt werden. Und irgendwann wird auch der Kleinste groß genug sein, um alle Anforderungen meistern zu können. An dieser Stelle danken wir nochmals al-

len, die uns mit Spenden, tatkräftiger Unterstützung und beim Aufbau geholfen haben.

Ein weiterer großer Dank geht an die Bäckerei Drechsel, die uns bei unserem wöchentlichen gesunden Frühstück durch die Bereitstellung von 4 frischen Broten unterstützt. Wir waren richtig sprachlos, dass wir nach unserer Anfrage nach einem Preisnachlass, die Brote nun komplett kostenlos erhalten. Damit haben wir mehr finanziellen Spielraum, um die restlichen Produkte in guter Qualität einzukaufen. Und den Kindern schmeckt es so sehr, dass kaum etwas übrig bleibt.

*Es grüßen ganz herzlich
die Samenkörner!*



Krabbelgruppe und Tag der offenen Tür



Eine Kita-Sozialarbeiterin, welche über das EU-Projekt „Kinder stärken 2.0“ als zusätzliche Fachkraft das Erzieherteam in der Kinderkrippe

„Südzwerge“ in Löbau-Süd unterstützt, bekräftigt, dass ein Miteinander bereits schon im Krippenalter startet. Um den ersten Übergang von Zuhause in die Krippe zu erleichtern, wurde vor ein paar Wochen eine Krabbelgruppe ins Leben gerufen. Die

„Bald-Zwerge“ lernen Räume und Kinder im gleichen Alter kennen, auch die Eltern finden bereits erste Austauschmöglichkeiten und die folgenden Eingewöhnungen gelingen für beide Seiten leichter. Für den zweiten Übergang von Krippe zu Kindergarten entstand nun eine Kooperation mit der zu Fuß erreichbaren AWO-Kita „Haus Sonnenschein“. Diese ist nicht neu, wird aber durch das Projekt „Kinder stärken“ wieder mit Leben erfüllt. Den Kindern werden zweibis dreimal im Vormonat des Wechsels Schnuppertage im Kindergarten ermöglicht, sodass auch hier ein fließender Übergang stattfinden kann. Als Angebot für die Familien wurden bisher zwei Spielnachmittage durchgeführt. An diesen Tagen dürfen

die Eltern nach dem Abholen für eine gewisse Zeit mit ins Gruppenzimmer kommen und in die Krippenwelt der Kinder eintauchen. Gemeinsames Spiel, Austausch und eine besondere Zeit für Eltern und Kind stehen dabei im Vordergrund. Vielleicht entwickeln sich daraus noch weitere Ideen für gemeinsame Projekte. Für alle, die sich die bunte Welt der „Südzwerge“ auch mal näher anschauen wollen, lädt die Krippe ganz herzlich zu einem „Tag der offenen Tür“ am Freitag, den 14. Juni 2024 ein. Mit Hüpfburg, Schatzsuche, Riesenseifenblasen, Kinderschminken und einem Eiswagen werden 55 Jahre Krippe ganz groß gefeiert. Kommt einfach vorbei, schaut euch die Einrichtung an und feiert mit uns!



Der Turm wird geschmückt!

Wie Sie auf der Titelseite lesen konnten, soll der Turm zum Jubiläum auch einen Abstecher zum Altmarkt machen. Das Original bleibt aber auf dem Löbauer Berg und soll dort bestaunt werden. Auf dem Altmarkt wird ein Turmnachbau mit Planen behängt und auf diese sollen Kunstwerke gedruckt werden. Dazu benötigt die Werbegemeinschaft der Löbauer Händler und Gewerbetreibenden Ihre Unterstützung. Denn die Idee entstand in der Werbegemeinschaft. Einsenden können Sie Grafiken, Zeichnungen, Collagen oder Gemälde. Thema soll

dabei das Motto des Turmerbauers sein: „Je weiter der Blick, desto freier das Herz!“. Es ist also breit gefasst und Sie können alles zeichnen, was Sie mit dem Spruch verbinden. Ihre Werke sollen dann auf der Leinwand zu einem großen Bild zusammengesetzt werden. Rund 120 Quadratmeter stehen dafür zur Verfügung.

Also, machen Sie mit, damit wir zum 30. Löbauer Stadtfest das Gesamtwerk bewundern können.

Die Bilder bitte einscannen und per E-Mail an: info@wirsindloebau.de schicken.

Es geht auch, wenn das Kunstwerk ab fotografiert wird und dann per E-Mail versendet wird.

Sollte dies alles für Sie nicht möglich sein und Sie benötigen Unterstützung, dann wenden Sie sich telefonisch an Steffen Rimpl in seinem Atelier in der Görlitzer Straße 10, vorherige telefonische Absprache unter: 03585 – 2139870. Er wird Sie bei der Digitalisierung unterstützen.

Einsendeschluss ist der 20. Juni 2024!

Bürgerpolizist Löbau

Mit Wirkung vom 01.01.2023 übernahm Polizeihauptmeister Tino Weigert die Tätigkeit des Bürgerpolizisten für die Stadt Löbau, sowie für die angrenzenden Gemeinden Altcunnewitz, Bellwitz, Carlsbrunn, Dolgowitz, Ebersdorf, Eiserode, Peschen, Georgewitz, Glossen, Großdehsa, Kittlitz, Unwürde, Kleinradmeritz, Krappe, Laucha, Lautitz, Mauschwitz, Nechen, Neucunnewitz, Neukittlitz, Oelsa, Oppeln, Rosenhain, Wendisch-Cunnersdorf, Wendisch-Paulsdorf und Wohla.

Der Bürgerpolizist hält und pflegt Kontakt zwischen Bürgern, Unternehmen, freien Trägern, Bürgermeistern sowie sonstigen staatlichen Stellen und der Polizei. Dabei ist er proaktiver Ansprechpartner bei Problemen.

Durch Bürgernähe trägt er zur Kontaktpflege bei und kann somit eine bessere Problem- und Gefahrenerkennung gewährleisten.

Sie erreichen Herrn PHM Weigert:

Polizeirevier Zittau-Oberland, Standort Löbau, Clara-Zetkin-Straße 1a, 02708 Löbau
Telefon: 03585/865214

Handy: 0174 3237279

E-Mail: tino.weigert@polizei.sachsen.de

Fundbüro



In der Zeit vom 18.04.2024 bis 14.05.2024 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

1 Sporttasche adidas, schwarz, Sporthose, Turnschuhe, T-Shirt (alles schwarz)

gefunden am: 18.04.2024

Fundort: Flur Einwohnermeldeamt Löbau (Technisches Rathaus)

1 Smartphone HUAWEI schwarz, schwarze Schutzhülle, Aufkleber „Dynamo DD“

gefunden am: 02.05.2024

Fundort: Brunnenstraße

1 Schlüsselbund m. 4 Schlüsseln, Einkaufschip, Anhänger Engel

gefunden am: unbekannt

Fundort: unbekannt

1 Schlüsselbund m. 2 Schlüsseln

gefunden am: 28.04.2024

Fundort: Ahornallee 55

1 Klapphandy TELME silber-grau

gefunden am: Anfang Mai

Fundort: Busbahnhof Löbau

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Ordnungsverwaltung, Zimmer T 1.01, Altmarkt 17, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450310 abzuholen.

Spätschicht – Tag des offenen Unternehmens

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

Fachkräftemangel herrscht in allen Branchen und es wird nach neuen Wegen gesucht, dieser Situation zu begegnen.

Im Landkreis Görlitz gibt es deshalb die „Spätschicht“, den Tag des offenen Unternehmens, an welchem sich bereits Firmen in unseren Nachbarstädten Zittau, Görlitz, Weißwasser und Ebersbach-Neugersdorf beteiligen. Dieser Tag wird dazu genutzt, um das jeweilige Unternehmen zu präsentieren und Ausbildungs- und Jobmöglichkeiten vorzustellen. In diesem Jahr soll die „Spätschicht“ voraussichtlich am Freitag, den 8. November 2024 durchgeführt werden. Die Aktion findet jeweils in der Zeit von 16.00 – 20.00 Uhr statt.

Aus der Stadt Löbau beteiligt sich bereits die ULT AG. Sicher ist das Thema Arbeitskräftegewinnung jedoch in vielen Unternehmen ein wichtiges Anliegen.

Im Rahmen der Veranstaltung werden Werksbesichtigungen durchgeführt und

die Teilnehmer können die Produktion erleben und an kompetente Ansprechpartner ihre Fragen richten.

Der Tag des offenen Unternehmens wird durch die Geschäftsstellen Zittau und Görlitz der IHK Dresden, die Handwerkskammer Dresden sowie durch die Hochschule Zittau/Görlitz als Kooperationspartner organisiert.

Weitere Informationen und eine Übersicht der Firmen, welche in den anderen Städten 2023 bereits an der „Spätschicht“ teilgenommen haben, finden Sie unter: www.spaetschicht.eu

Wir würden es begrüßen, wenn auch Sie ihr Unternehmen für Schüler und Studierende sowie Arbeitssuchende an diesem Tag öffnen und Betriebs- und Schauvorführungen anbieten.

Rückfragen richten Sie gern per E-Mail an: oberbuergemeister@loebau.de

*Albrecht Gubsch
Oberbürgermeister*

Fahrbibliothek LK Görlitz

Termin: 04. Juni 2024

Die Haltestellen:

Kittlitz	Parkplatz Grundschule
Kleindehsa	Tourist-Parkplatz
Lauba	Stadt Hamburg

Weitere Informationen unter www.cwbz.de
Tel. für Verlängerung: 0173 5869578 (Fahrbibl.) oder 03583 518924 (Kreisbibl.) Vorbestellungen und Leserwünsche: fahrbibliothek@ku-weit.de

FÊTE DE LA MUSIQUE AN DER NUDELEI

Mit der Fête de la Musique wird der kalendarische Sommeranfang in Löbau dieses Jahr auf dem Fabrikhof der ehemaligen Anker-Teigwarenfabrik gefeiert



Am 21. Juni feiert die ganze Welt den kalendarischen Sommeranfang und auch in Löbau ist einiges los. Um 16:00 Uhr eröffnen Mitglieder aus den Posaunenchor des Kirchenbezirkes Löbau-Zittau mit dem traditionellen Konventblasen vom Rathausbalkon das Fest. Anschließend sind alle eingeladen, sich gemeinsam auf den Weg zum Fabrikhof der ehemaligen Anker-Teigwarenfabrik – auch bekannt als Nudelei – zu machen. Hier übernimmt ab 16:30 Uhr die Saxophon-Klasse der Saxophone Academy unter der Leitung von David Brand. Danach spielen die Löbauer Berg-Musikanten auf – von der kleinen Piccoloflöte über Klarinette und Trompete bis hin zur Tuba ist hier alles vertreten. Die Band Krawitschko sorgt für Klezmer- und Balkanklänge. Das Collegium canorum Lobaviense bringt Vokalmusik aller Stilepochen auf die Bühne. Und auch die Sängerinnen und Sänger des Stadtchors und des Kammerchores von Löbau sind mit dabei. Ab 20:30 Uhr verwandelt sich die Bühne dann in eine offene Jam-Session und lädt zum gemeinsamen Musizieren in jeder beliebigen Besetzung und Instrumentierung ein. Eigene Musikinstrumente können gerne mitgebracht werden! Der Eintritt ist frei. Außerdem noch wichtig für die Planung: Vor Ort gibt es kein gastronomisches Angebot, sondern alle sind eingeladen den eigenen Picknickkorb und das persönliche Lieblingsgetränk einfach mitzubringen.

Programm Fête de la Musique in Löbau am 21.06.2024

- 16:00 Uhr** Traditionelles Konventblasen vom Rathausbalkon (anschließend findet das Programm auf dem Fabrikhof der ehem. Anker-Teigwarenfabrik statt, der Zugang zum Fabrikhof erfolgt über das Fabriktor auf der Kirschallee)
- 16:30 Uhr** Saxophon-Klasse der Saxophone Academy
- 17:15 Uhr** Löbauer Berg-Musikanten
- 18:00 Uhr** Krawitschko
- 19:00 Uhr** Stadtchor Löbau
- 19:30 Uhr** Collegium canorum Lobaviense
- 20:00 Uhr** Kammerchor Löbau
- Ab 20:30 Uhr** Offene Jam-Session

Warum findet die diesjährige Fête de la Musique auf dem Fabrikhof der Nudelei statt?

Bis Ende 2024 führt die Stiftung Haus Schminke in Kooperation mit der Stadt Löbau einen Beteiligungsprozess für die Wiederbelebung der ehemaligen Anker-Teigwarenfabrik durch. Mit dem Pro-

jekt „Fabrik reanimiert!“ soll das Industrieareal neben dem Haus Schminke wieder mit Leben gefüllt und zu einem neuen Wohlfühlort in der Stadt werden.

Das Projekt ist in mehrere Bausteine aufgebaut. Seit Mitte April bis Ende Juni 2024 werden ausgesuchte Räume der Fabrik mit verschiedenen Nutzungsideen temporär wiederbelebt. Das Programm mit allen Terminen und Uhrzeiten findet man ab sofort auf der Internetseite des Projekts www.fabrik-reanimiert.de. Ergänzend dazu finden auf dem Fabrikhof auch mehrere Veranstaltungen statt. Im Herbst 2024 ist dann eine öffentliche Planungswerkstatt geplant. Abgeschlossen wird das Projekt mit der Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess.

Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Alle Informationen zum Projekt und aktuelle Termine findet man unter: www.fabrik-reanimiert.de

Kontakt:

Stiftung Haus Schminke

Kirschallee 1 b

D - 02708 Löbau

Tel: +49 3585 862133

Mail: info@fabrik-reanimiert.de

Fabrik reanimiert Programm im Juni

24.+31.05.24 | 17-21Uhr:

Sundownerbar

30.05.24 | 15-16Uhr:

Offener Seniorensport für Menschen ab 60

01.06.24 | 14-16:30Uhr:

Baukultur erkunden für Kinder und Erwachsene (mit Anmeldung)

03.-28.06.24:

Offener Saxophon-Unterricht zum Zuhören

04./11./18.06.24 | 15-18Uhr:

Blas rein - Finde das Instrument, das zu Dir passt

07.06.24 | 15-18Uhr:

Youtube-Workshop (mit Anmeldung)

07.06.24 | 17-19Uhr:

After Work Atelier (mit Anmeldung)

08.06.24 | 10-14:30Uhr:

Foto-Workshop mit Handy und Kamera

09.06.24 | 15:30-17Uhr:

Freies Malen für Kinder ab 3 Jahren

10.-30.06.24:

Bauspielhaus zu Gast (mit Anmeldung für Gruppen)

14.06.24 | 15-18Uhr:

Kreatives mit

Naturmaterialien

15.06.24 | 15:30-17Uhr:

Origami Faltereien (mit Anmeldung)

20.06.24 | 17-18Uhr:

Yogaflow im Freien

21.06.24 | 16-22Uhr:

Fête de la musique

23.06.24 | 15-17Uhr:

Mein Skizzenbuch - Zeichnen unterwegs (mit Anmeldung)

26.06.24 | 15:30-17Uhr:

Experimente mit Naturfarben

27.06.24 | 15-16Uhr:

Offener Seniorensport für Menschen ab 60

28.06.24 | 19-21Uhr:

Aktzeichnen

29.06.24 | 16-19Uhr:

Abschlussausstellung der Testwiese

Programm und Infos auf www.fabrik-reanimiert.de

Alte Nudelei - Äußere Bautzner Straße Ecke Kirschallee - Löbau

Veranstaltungen Juni 2024

- | | |
|--|---|
| <p>1. Kindertag mit Frau Rumpelpeter
14:00 – 17:00 Uhr
<i>Frau Rumpelpeter kommt zu uns und näht gemeinsam mit euch und euren Kindern kleine feine Nähstücke. Die Spielecke steht außerdem zur Verfügung.</i></p> | <p>20. Regines Atelier
16:00 Uhr 3€/Person
<i>Ab dem 20.6. ist Regine wieder da und hat donnerstags ihr Atelier bei uns geöffnet. Im intuitiven Malen kannst du in ruhiger Atmosphäre loslassen und alles aufs Papier bringen, was du magst.</i></p> |
| <p>7. Kino: „The Circle“
ab 20:00 Uhr, Einlass 19:30 Uhr
<i>Packender Science-Fiction-Thriller, der Fragen nach den fließenden Grenzen zwischen realem Ich und Social-Media-Performance, öffentlichem und privatem Raum stellt.</i></p> | <p>21. Fête de la Musique
ab 17:00 Uhr Fabrikhof der Nudelei
<i>Ein musikalisches Event der besonderen Art in der Nudelei – und wir sind dabei, u. a. mit offener Jam-Session mit David Brand.</i></p> |
| <p>14. Kino: „Nichts zu verzollen“
ab 20:00 Uhr, Einlass 19:30 Uhr
<i>Witzige Komödie über die „unüberwindbaren“ Differenzen zwischen Frankreich und Belgien.</i></p> | <p>28. Kino: „Lindenberg! Mach dein Ding“
ab 20:00 Uhr, Einlass 19:30 Uhr
<i>Für alle Fans von Udo – wir zeigen die Filmbiografie über Kindheit, Jugend und Beginn der Musikkarriere von Udo Lindenberg.</i></p> |
| <p>15. Tag der offenen Gesellschaft
19:00 Uhr
<i>Zum Tag der offenen Gesellschaft zeigen wir euch den Film „PARASITE“. Wer mag, kann danach gerne zum Austausch dazu bleiben.</i></p> | <p>29. Barabend
ab 19:30 Uhr
<i>Gemütliches Beisammensein mit Knabberien, Getränken, netten Leuten und schöner Musik. Karaoke und Spiele stehen bei Bedarf zur Verfügung. :)</i></p> |

Weitere Informationen und Anmeldung unter info@loebaulebt.de.

LÖBAULEBT e.V. | Johannisstraße 2 | 02708 Löbau



SAVE THE DATE

Nähen mit Frau Rumpelpeter

am Samstag 1. Juni 2024
von 14:00 bis 17:00 Uhr

Zum Kindertag treffen wir uns in unserer neuen Näh-Ecke und mit Frau Rumpelpeter gelingt garantiert jedes kleine Nähprojekt

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

FINDE DEN EINDRINGLING!

"TAG DER OFFENEN GESELLSCHAFT"
Kino bei LÖBAULEBT
19:00 Uhr - kein Eintritt
mit Gesprächsangebot

PARASITE
EIN FILM VON BONG JOON HO

REGINES
Atelier

LÖBAULEBT
Johannisstraße 2
Löbau
Eingang Schugasse

Es geht wieder los!
Ab dem 20.6. wieder donnerstags beim LÖBAULEBT e.V.
16:00 Uhr/3 Euro pro Person Materialkosten

Anzeige

WOHLFÜHLEN UND SPAREN MIT NEUEN FENSTERN!

WIR BIETEN

- Holzaluhybridfenster zum Preis eines Holzfensters
- Holzfenster und Denkmalfenster
- Holzaluminiumfenster
- Haustüren
- Fassaden und Wintergärten
- KfW/BaFa-Förderung



PÖTSCHKE

FENSTERBAU GmbH

Weststraße 18 | 02708 Löbau

T (03585) 47 46 - 0

F (03585) 47 46 48

info@poetschke-fensterbau.de

www.poetschke-fensterbau.de

Die Juli-Ausgabe des
Stadtjournals Löbau
erscheint am **29.06.2024**

Texte bitte an E-Mail:
presse@loebau.de

Sommerfest Trabant & Ostfahrzeugtreffen in Lautitz

05.07.-06.07.2024

Freitag: Bieranstich gemütliches Beisammensein Partymusik

Samstag:

- 10.00 Uhr Hüpfburg Trabi bemalen
- 12.30 Uhr kleine Ausfahrt
- 15.00 Uhr Kuchenbuffet, Rundfahrt mit Historische Feuerwehr
- 20.00 Uhr gemütlicher Tanzabend mit **Friedos Musikbox**

Für das leibliche Wohl sorgt an beiden Tagen der „Festverein Lautitz 99 e. V.“

Veranstaltungsort:
 Weg an der Löbau 1
 02708 Löbau OT Lautitz

Info zum Fest: unter Facebook „Festverein Lautitz 99 e.V.“
Funk: 01726590258
E-Mail: thma_mayer@web.de
 Änderung vorbehalten (Camping möglich)

Pesta-Fotowettbewerb

★ Wir suchen euer schönstes Foto ★

12 Bilder werden es in den Pesta-Jahreskalender 2025 schaffen, der auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt der Schule verkauft werden soll.



Außerdem wollen wir ein Siegerfoto wählen und mit einem kleinen Preis auszeichnen.

Wünschenswert sind Fotos aus einem besonderen Blickwinkel oder Detailaufnahmen, auch können es ebenso ungewöhnliche oder einfallreiche Schnapshots sein.

Geknipst werden kann vor allem unsere Schule oder Löbau und Umgebung, ebenso sind Naturbilder gern gesehen. Denkt bitte an den Datenschutz, es dürfen keine Personen auf den Bildern zu sehen sein.

Fotos einreichen kann jeder Schüler, auch Absolventen und Ehemalige, das Kollegium sowie Mitarbeiter der Heinrich-Pestalozzi-Oberschule Löbau. Bitte maximal fünf Bilder pro Person übersenden. Bei einer hohen Anzahl an Einsendungen werden Schüler vorrangig bewertet.

Schickt eure Fotos mit eurem Namen und der Klasse an die folgende E-Mail: foerderverein@pestaloebau.de.

Eine fachgerechte Jury wählt unter allen Einsendern die Gewinnerfotos aus.
Einsendeschluss ist der 30.09.2024



Wir freuen uns sehr über viele kreative Einfälle.
 Gesponsert wird das Projekt vom Förderverein der Schule.

SOMMER FERIENPROGRAMM
 im neuen Domizil
 Johannisstraße 2 in Löbau

ALLE INFORMATIONEN AUCH HIER

<p>Dienstag 25.6.2024 Nähen mit Frau Rumpelpeter 10-12 Uhr auf Spendenbasis</p> <p>Mittwoch 26.6.2024 Kino "Träume sind wie wilde Tiger" 10 Uhr Kinder/Fam.film FSK 6 3 Euro p.P.</p> <p>Donnerstag 27.6.2024 Atelier bei Regine 16 Uhr Materialkosten 3 Euro p.P.</p>	<p>Dienstag 2.7.2024 Nähen mit Frau Rumpelpeter 10-12 Uhr auf Spendenbasis</p> <p>Mittwoch 3.7.2024 Kino "Tilda und die beste Band der Welt" 10 Uhr Komödie/FSK 0 3 Euro p.P.</p> <p>Donnerstag 4.7.2024 Atelier bei Regine 16 Uhr Materialkosten 3 Euro p.P.</p>	<p>Montag 8.7.2024 Schmuck mit dem Lasercutter selbst herstellen 15-17 Uhr Wo: im Makerspace Geistesblitz, Bahnhofstraße 2 auf Spendenbasis</p> <p>Dienstag 9.7.2024 Spielezeit mit Mlink&Marja 10-12 Uhr</p> <p>Mittwoch 10.7.2024 Kino "Kannawohnwasein" 10 Uhr Kinder/Fam.film FSK 0 3 Euro p.P.</p> <p>Donnerstag 11.7.2024 Atelier bei Regine 16 Uhr Materialkosten 3 Euro p.P.</p>
--	---	---

READY TO RACE

MBC Oberlausitz e.V.

Modellautorennen Lauba

3. Lauf zum Oberlausitzcup

16. Juni

9-17 Uhr

Hofstraße 02708, Lawalde/Lauba

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Eintritt frei • Eintritt frei

Modellbauclub Oberlausitz e.V.

OBERLAUSITZCUP 2024 - TERMINE

- 16.06. 3. Lauf in Lauba beim MBC
- 15.09. 4. Lauf in Litten (Bautzen) bei GMBZ
- 06.10. 5. Lauf in Lauba beim MBC

Anzeige

Aesculap Apotheke

Apotheker Michael Thiele • Telefon 0 35 85 / 86 29 11

Gern beraten wir Sie...

... im Ärztehaus, Breitscheidstraße 9

gesundeleben Apotheken

Deutschland Card

FAMILIENBÜRO „SATELLIT“ – IMMER GUT BERATEN

AUF ZUR NÄCHSTEN RUNDE

In der November-Ausgabe 2018 des Löbauer Stadtjournals war zu lesen, dass seit dem 13.11.2018 offiziell ein SATELLIT in die „Umlaufbahn“ befördert wurde und seitdem über Löbau „kreist“.

Anders als erwartet ist das Familienbüro seit dem ersten Tag Anlaufstelle für Löbauer Bürgerinnen und Bürger, die in herausfordernden Situationen, bei Lebenserschwernissen und gravierenden Sorgen kompetente Beratung und Unterstützung suchen. Ein „riesiger“ Personenkreis, unterschiedlichen Alters, Geschlechts und Herkunft nutzt die niederschweligen Beratungsangebote.

Das Familienbüro „Satellit“ ist ein sogenanntes ESF-gefördertes Projekt, der Eu-



ropäischen Union, des Freistaates Sachsen und der Stadt Löbau.

Bereits dreimal ist der SATELLIT seit September 2018 bis Juni 2024 als förderwürdig eingestuft und mit einer finanziellen Zuwendung bedacht worden.

Für die vierte Projektphase, in der Zeit vom 01.07.2024 bis voraussichtlich zum 30.06.2026, ist ein neuer Antrag auf Förderung bei der Sächsischen Aufbaubank Dresden gestellt worden.

Jetzt ist an der Zeit, die dritte Förderperiode gut zu Ende zu bringen. Das bedeutet,

eine Vielzahl an Daten zu erfassen, Beratungen & Begegnungen zu dokumentieren, erforderliche Nachweise zu erbringen sowie einen Abschlussbericht zu erstellen. Dafür ist der bürokratische Aufwand immens hoch.

Ich bitte deshalb um Ihr Verständnis, dass ich in den nächsten Wochen nicht immer zur Verfügung stehen kann. In dringenden Fällen dürfen Sie mir jederzeit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder mir eine E-Mail an satellit@awo-oberlausitz.de senden.

Gern möchte ich Ihnen bereits jetzt mitteilen, dass der SATELLIT im Juli, aufgrund der Sommerpause kurzzeitig die „Umlaufbahn“ verlässt.

Herzliche Grüße aus dem Familienbüro

Carina Schindler-Meusel



INTEGRIERTE BERATUNGSANGEBOTE IM Juni 2024

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB®, vor allem für Menschen mit und ohne Behinderungen sowie für chronisch erkrankte Menschen findet am **Mittwoch, den 12. Juni 2024** von 9 bis 12 Uhr im Familienbüro statt.

Beratungstermine mit Ansprechpartnerin Elke Träger können Sie gern über das Fami-



lienbüro „Satellit“ telefonisch unter (03585) 4521905 oder via E-Mail an satellit@awo-oberlausitz.de vereinbaren.

NÄCHSTE KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG

Rechtsanwalt Torsten Wildner wird am **Donnerstag, den 13. Juni 2024** wieder im Familienbüro „Satellit“ zu Gast sein.

In der Zeit von 8 bis 12 Uhr steht Ihnen der Zittauer Rechtsanwalt im SATELLIT für Ihre individuellen Fragen im Rahmen einer kostenlosen Erstberatung zur Verfügung.

Rechtsanwalt Torsten Wildner berät seine Mandanten u. a. im Familienrecht, Erbrecht,

Sozialrecht, Mietrecht und im allgemeinen Zivilrecht.

Aufgrund der großen Nachfrage bedarf es unbedingt der telefonischen Voranmeldung bei Sozialarbeiterin Carina Schindler-Meusel.

Arbeiterwohlfahrt KV Oberlausitz e.V.

Familienbüro „Satellit“
Straße der Jugend 2 in 02708 Löbau
(03585) 4521905 oder
satellit@awo-oberlausitz.de
www.awo-oberlausitz.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Veranstaltungen im Juni von den NaturFreunden Löbau

Am **Donnerstag, 06.06.** findet ein Ausflug zum Bertsdorfer See mit Dampferfahrt und Einkehr statt. Weitere Informationen und Anmeldungen bitte bei Uschi Fleischer unter 03583-684208.

Am **Mittwoch, 12.06.** wird so manches Kraut wieder probiert und verarbeitet. Los geht es ab 17 Uhr auf der Äußeren Bautzener Str. 41c in Löbau. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine vorheri-

ge Anmeldung bei Erika Honigmann unter 0172-8770941 unbedingt erforderlich.

Am **Samstag, 08.06.** findet bereits der dritte Arbeitseinsatz im Seifert'schen Garten statt. Ab 8.00 Uhr wird geharkt, gemäht und geschnitten. Wasch- und Umkleemöglichkeiten sind vor Ort vorhanden. Nach dem Arbeiten gibt es einen Imbiss.

Weitere Informationen gibt es von Dagmar Brzezina unter 03585-401351.

Nach dem Erfolg im letzten Jahr laden wir auch in diesem Jahr wieder zum Tag des offenen Gartens in den Seifert'schen Garten ein. Am **Sonnabend, dem 15.06.24**, ist es so weit – wir öffnen die Türen von 9.30 – bis ca. 17.00 Uhr und laden Sie ein, dieses botanische Kleinod kennenzulernen. Genauere Informationen erhalten Sie in der Tagespresse und am Tor des Seifertschen Gartens.

Bekanntmachung der Stadt Löbau

Beschluss zum Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 Baugesetzbuch (BauGB) „Wohlaer Straße“, OT Carlsbrunn sowie über deren förmliche Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2024 den Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Wohlaer Straße“, OT Carlsbrunn in der Fassung vom 02.05.2024, bestehend aus der Satzung mit zeichnerischem und textlichem Teil. Die Begründung wurde gebilligt (Beschluss-Nr. 15/2024/SR).

Der Stadtrat bestimmte die Entwurfsunterlagen zur förmlichen Veröffentlichung im Internet und ergänzend zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst das Flurstück 103a und eine Teilfläche des Flurstücks 98/7 der Gemarkung Carlsbrunn und eine Gesamtfläche von 1.002 m². Da der § 13 BauGB Anwendung findet, wird gemäß § 13 Abs. 3, Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Die Erstellung der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und das Monitoring nach § 4c BauGB sind entbehrlich.

Die Planungsunterlagen zum Entwurf der

Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Wohlaer Straße“ in der Fassung vom 02.05.2024, bestehend aus der Satzung mit zeichnerischem und textlichem Teil und der Begründung werden im Zeitraum

vom 03.06.2024 bis 03.07.2024

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB förmlich veröffentlicht und auf der Internetseite der Stadt Löbau www.loebau.de unter der Rubrik „Bürgerservice & Verwaltung – Beteiligung & Information – Bürgerbeteiligung“ sowie gleichzeitig im zentralen Internetportal des Landes Sachsen www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingestellt.

Ergänzend zur förmlichen Veröffentlichung liegen die Unterlagen als andere leicht zugängliche Möglichkeit zur Beteiligung der Öffentlichkeit i.S. des § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichen Auslegung in der Zeit

vom 03.06.2024 bis 03.07.2024

in der Stadtverwaltung Löbau, Technisches Rathaus, Johannisstraße 1A, Flur 2. Obergeschoss, 02708 Löbau während der Dienstzeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

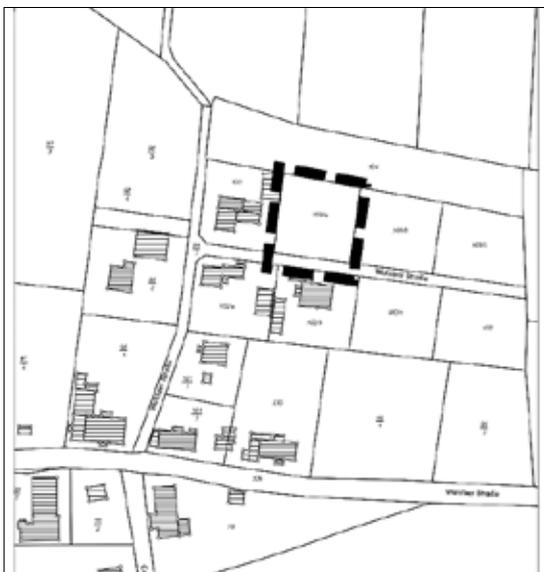
Während der Dauer dieser Veröffentlichungs- und ergänzenden Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zum Planentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, also schriftlich oder während der vorgenannten Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2, Satz 4 Nr. 3. BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Löbau, den 06.05.2024

Albrecht Gubsch
Oberbürgermeister



Lageplan mit räumlicher Abgrenzung des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung



Übersichtskarte Stadtgebiet

Direkt an der Stadtgrenze fängt die pure Natur an

Immer wieder lesen oder sehen wir Geschichten von Survival-Profis, die sich für ein Leben in der Natur unter für uns Extrembedingungen entschieden haben. Erst vor kurzem wurde die Geschichte von Sarah Pruß, einer jungen, angehenden Wildnispädagogin bekannt, die schon seit mehreren Jahren immer im Tempo ihres betagten Wallachs Deutschland durchwandert. Auf ihrer mittlerweile 4.000 km langen Tour hat sie zahlreiche Nächte unter freiem Himmel verbracht. Aber auch ohne Grenzerfahrungen ist ein intensives Erleben der Natur mit allen Sinnen möglich. Rund um Löbau gibt es einige Plätze, an denen man sich für eine Weile zurückziehen und eins mit der Natur werden kann. In einem Leben, welches stark vom zeitfressendem Alltag bestimmt ist, muss die Naturverbundenheit erst wieder geübt werden. Diese Zeit sollte man sich genau jetzt wenn die Abende wieder lauer werden, nehmen. Licht, Farben, Materialien, Formen erscheinen viel stärker, selbst die klare Luft kann man ganz bewusst wahrnehmen. Ein toller Ort ist die Georgewitzer Skala mit seiner Ursprünglichkeit oder entdeckt mal den Löbauer Berg ganz abseits der Wanderwege. Eindrucksvoll sind auch stillgelegte Gleisabschnitte. Dort kann man beobachten, wie sich die Natur Flächen zurückerobert. Wenn man zu Fuß unterwegs ist, kann man sich auch nicht verlaufen, der nächste ehemalige Bahnhof kommt ganz bestimmt. Manchmal sind die kleinen Micro-Abendteuer das ganz große Erleben.



© Sharon Hillie

URTOPIA E-BIKES

€3999



Fusion

€3299



Carbon 1 Pro



Carbon 1

€1699
~~€2299~~



Chord X

€2699
~~€3299~~



Chord

IHR PARTNER FÜR:    

Urtopia E-Bikes

AUTOHAUS LÖBAU GMBH

www.autohaus-loebau.de
info@autohaus-loebau.de
@autohaus.loebau
autohausloebaugmbh

02708 LÖBAU, An der Hohle 15, ☎ (03585) 4795-0

02763 ZITTAU, Äußere Weberstr. 36, ☎ (03583) 5548-40



© Lutz Namokel



RadSport

Oberlausitz

www.radsport-oberlausitz.de

Gemeinde Kottmar • Ortsteil Eibau
Hauptstraße 214 • 02739 Kottmar
Telefon: |03586| 78 86 06

Fahrräder • Zubehör • Service

– Kleinanzeige –

VERKAUFE EBIKE - DAMENFAHRRAD FARBE VIOLETT
E-Bike Trekkingrad/Cityrad (Pedelec) der Marke Victoria (Bosch)
mit Rücktritt und allen Bedienelementen
inkl. Akku und Gebrauchsanleitung
Weiteres Zubehör: Fahrradhelm, Luftpumpe, Schloss,
Korbablage - alles inklusive
Neuwertig, nur 50km gefahren, leichte Lackkratzer
09 / 2022 gekauft // Preis: 1.650,00 €
Interessenten bitte Termin vereinbaren unter:
03585-401967 oder 0177 3282716



AB SOFORT BEI UNS!



Der neue Nissan Juke.

Nissan Juke Acenta

1.6 I Hybrid 4AMT, 105 kW (143 PS), Benziner

Jetzt leasen ab € 199,- mtl.¹

- Klimaautomatik
- e-Pedal Step für das „One-Pedal-Driving“
- INTELLIGENT KEY mit Start-/Stopp-Knopf
- NissanConnect Infotainment

Nissan Juke Acenta 1.6 Hybrid 105 kW (143 PS) Multi-Mode-Automatikgetriebe, 4x2, Benziner: Energieverbrauch kombiniert: 4.7 (l/100 km); CO₂-Emissionen kombiniert: 107 (g/km); CO₂-Klasse: C.

¹Fahrzeugpreis: € 28.606,-, zzgl. € 890,- Überführungskosten. Leasingsonderzahlung € 4.250,-, Laufzeit 48 Monate (48 Monate à € 199,-), 40.000 km Gesamtlauflistung, Gesamtbetrag inkl. Überführungskosten € 10.423,-, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung und Überführungskosten € 14.673,-. Ein Angebot von Nissan Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Ein Angebot für Privatkunden. Abb. zeigt Sonderausstattung.

Auto Liebmann GmbH & Co.KG
Hauptstraße 53
02727 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 0 35 86 / 74 09 80

www.autoliebmann.de



JETZT 250 € PREISVORTEIL

auf die markilux pergola classic+ cubic

Aktion Markise



Die Beste unter der Sonne. Made in Germany. Lassen Sie sich jetzt inspirieren, begeistern, beraten...



„Sonnenschutz“
ROLLADEN- UND FENSTERBAU GMBH

Rolladenbau

OT Eibau, Hauptstr. 8
02739 Kottmar
Tel. 0 35 86 / 70 24 05

www.sonnenschutz-kottmar.de



2- Raumwohnung in der Löbauer Altstadt

Altmarkt 10 a – 4.+5. Geschoss
44,68 m² für 445,00 € monatlich

(inkl. Betriebskosten sowie Heiz- und Warmwasserkosten)
Angaben zum Energieausweis: Art: Verbrauch; Kennwert Endenergie: 94,0 kWh/(m²a); wesentlicher Energieträger Heizung: Nah- / Fernwärme

Informieren Sie sich auch über unsere Aktionen „Kraxelprämie“ und „Windelbonus“.



WGLöbau Jetzt Besichtigungstermin vereinbaren!
Wohnungsgenossenschaft Löbau eG

Weitere Infos unter 03585 404290 - www.wg-loebau.de

Fahrbibliothek des Landkreises Görlitz

Termin: 04. Juni 2024

Die Haltestellen:

- Kittlitz Parkplatz Grundschule
- Kleindehsa Tourist-Parkplatz
- Lauba Stadt Hamburg

Weitere Informationen unter www.cwbz.de
Tel. für Verlängerung: 0173 5869578 (Fahrbibl.) oder 03583 518924 (Kreisbibl.) Vorbestellungen und Leserwünsche: fahrbibliothek@ku-weit.de



Stadtbibliothek

Termine im Juni

Samstag 01.06. | 13.00 – 17.00 Uhr

Löbau spielt im Bad – Stadtspiel mal anders

Seit 2021 haben wir mit anderen sozialen Einrichtungen gemeinsam das jährliche Stadtspiel in Form einer Rallye durchgeführt. Dieses Jahr hatten wir anlässlich des internationalen Kindertages eine etwas andere Idee. Von 13 bis 17 Uhr laden das „Café Lücke“ vom BBZ Bautzen e.V., das Familienbüro „Satellit“ der AWO Oberlausitz e.V., das Kinder- und Familienzentrum vom CJD Sachsen, die Kreismusikschule Dreiländereck, das Stadtmuseum und wir, die Stadtbibliothek ins Herrmannbad zum Spielen und Mitmachen ein. Die Vereine und Einrichtungen stellen sich vor und es gibt viele kleinere und größere Aktionen und Angebote. So können z.B. Musikinstrumente ausprobiert, Bücher durchstöbert, Großspielgeräte getestet, Buttons gebastelt, die Hüpfburg, das Soccer Feld und das Bad nach Lust und Laune genutzt und bespielt werden.

Der Eintritt für Kinder ist bis 16 Jahre frei.

Wir freuen uns auf viele kleine und große Besucher und Besucherinnen!

Mittwoch 05.06. | 14.30 Uhr

Literaturfreunde Löbau



Freitag 14.06. | 17 Uhr

Buchsommerauftakt 2024

Der Buchsommer ist eine jährlich in sächsischen Bibliotheken stattfindende Leseaktion für Kinder und Jugendliche von 11-16 Jahren. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben die Möglichkeit aus einem exklusiv für sie angeschafften Medienangebot zu wählen und über die Sommerferien zu lesen. Wer über den Zeitraum vom 14.06. – 02.08. mindestens 3 Bücher gelesen hat erhält ein Zertifikat und darf zur Abschlussparty kommen.



Zur Auftaktveranstaltung sind alle Kinder und Jugendliche aus den oben genannten Altersgruppen eingeladen. Aus organisatorischen Gründen würden wir uns über eine Voranmeldung freuen.

Offiziell zum Buchsommer anmelden kann man sich ab dem 10.06., die Flyer liegen in der Bibliothek aus. Wir freuen uns über viele lesefreudige Gesichter!

Dienstag 25.06. | 14.00 Uhr

Handy, Tablet & Co – Offener Treff zur digitalen Hilfe

Hilfe rund um alle Fragen der digitalen Angebote und Herausforderungen im Alltag. Ob Fragen zu Ihren Geräten oder den genutzten Anwendungen und vor allem Hilfe zur Selbsthilfe.

Wie nutze ich die Möglichkeiten des Internets, um mich schnell und kompetent zu informieren?

Also trauen Sie sich und kommen mit Ihrem Smartphone, Tablet oder Laptop und natürlich Ihren Fragen vorbei.

Dienstag 25.06. | ab 14.00 Uhr

Sommerferienprogramm - Bastelnachmittag

Wir basteln coole Ansteckbuttons mit sommerlichen Motiven.

Die Buttons könnt ihr dann zum Beispiel an eure Mütze, eure Tasche oder eure Jacke pinnen.

Die Veranstaltung ist ab 6 Jahren und kostenlos. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Ausschreibung: Sächsischer Förderpreis für Demokratie vergibt Preisgeld

Zivilgesellschaftliches Engagement steht unter Druck. In vielen Teilen Sachsens wird es immer schwerer sich für eine offene Demokratie und gegen Rechtsextremismus einzusetzen. Orte der Demokratieförderung werden angegriffen und auch von politischer Seite wird der fehlende Rückhalt beklagt. Gerade im Wahljahr und den steigenden Erfolgsprognosen der AfD wird deutlich, wie wichtig der Einsatz für Demokratie ist. Die Demokratie ist auf Menschen angewiesen, die diese mit Leben füllen und sich für ein offenes und gemeinsames Miteinander einsetzen. Dieses Engagement, sei es aus schon erprobten Vereinsstrukturen, aber auch aus kleinen Initiativen, wird seit 2007 vom Sächsischen Förderpreis für Demokratie geehrt. Projekte und Initiati-



ven, die sich aktiv für eine offene demokratische Gesellschaft und gegen Rechtsextremismus und jegliche Formen der Diskriminierung einsetzen, können sich bewerben und haben eine Chance auf den auf 3000 Euro dotierten Hauptpreis. Auch in diesem Jahr suchen wir erneut Projekte

und Initiativen in ganz Sachsen und möchten Sie gerne dazu einladen, uns ihr Engagement vorzustellen.

Bewerbung vom 23. Mai bis 15. Juli 2024 unter: www.demokratiepreis-sachsen.de

Anzeige im Stadtjournal schalten? ☎ 0 35 85 / 41 77 656

Danke für das schöne Fest!

Am 5. Mai feierten wir anlässlich des 130. Museumsgeburtstags ein großes Museumsfest im Hof. 11 Uhr ging es los mit dem Salutschießen der Privilegierten Schützengesellschaft zu Löbau e.V.. Dann machten die Bergmusikanten ordentlich Stimmung. Neben dem kulinarischen Angebot konnten die Gäste auch das ein oder andere Souvenir auf unserem Handwerkermarkt kaufen. Wer durstig war, konnte sich am

Bierklavier der August Förster GmbH ein Bier oder eine Brause abzapfen lassen. Wissenswertes gab es bei den Führungen durch die Stadt und das Museum zu erfahren. Ab 13 Uhr wurde es bunt, als Schminkefee Vanessa mit Wasserfarben, Kunsthaar und selbstgebastelten Haarreifen viele Kinder glücklich machen konnte. Die Mundartlesung von Hans Klecker lockte 14 Uhr zahlreiche Menschen vom Hof ins Museum. Bei

der musikalischen Lesung mit Helga Schubert 16 Uhr tauchten die Gäste in die Welt von Karl Benjamin Preusker ein. Er war ein wichtiger Vorreiter für die Gründung des hiesigen Stadtmuseums. Durch das abendliche Gewitter konnte das Fest leider nicht mit Seifenblasen beendet werden. Trotzdem sind wir glücklich und dankbar über den schönen Tag, den wir mit vielen Besucherinnen und Besuchern feiern konnten.



Ostsächsische Eisenbahnfreunde e. V.

Begeisterte und hungrige Besucher zu den Maschinenhaustagen

Himmelfahrt fiel in diesem Jahr vor das zweite Wochenende im Mai und damit auf den traditionellen Termin unserer Löbauer Maschinenhaustage. So befanden wir uns mit zahlreichen anderen Größen im Oberlausitzer Veranstaltungskalender im Wettbewerb um Besucher. Trotzdem war die Begeisterung für die Eisenbahn ungebrochen: Wir konnten insgesamt etwa dreitausend große und kleine Gäste auf unserem Festgelände begrüßen. Mehr als jeder vierte unserer Besucher hat mit unserem Gastfahrzeug aus Tschechien, dem Triebwagen M152.0604 „Brotbüchse“, eine Fahrt über das alte Cunewalder Gleis zum Haltepunkt „Alte Ziegelei“ unternommen. Auch die Lokmitfahrten auf unserer Dampflok und die Sonderzüge von Dresden nach Löbau und zwischen Löbau und Ebersbach waren gut ausgelastet.

Um noch etwas bei Statistik zu bleiben: Eisenbahn macht hungrig! Nicht nur viele hundert Stücke Grillgut stillten den Hunger unserer Gäste, sondern auch ca. 170 Liter verschiedener Suppen aus unserer Gulaschkanone. Die Auslastung der Küche unseres MITROPA-Speisewagens war ebenso Rekordverdächtig.

Möglich sind die Maschinehaustage und all diese Erlebnisse für unsere Gäste nur durch die fleißige und wochenlange ehrenamtliche Vorbereitungsarbeit unserer Vereinsmitglieder. Egal ob Lokmannschaf-



Auf dem Reststück der schönen Strecke durch das Cunewalder Tal war zu den Maschinenhaustagen der tschechische Triebwagen M152.0604 „Brotbüchse“ unterwegs (Foto: Nils Metzger)

ten, Techniker, Freizeitköche, Mitglieder, die sich um die Geländepflege kümmern oder die Organisatoren im Hintergrund – nur wenn Viele mit anfassen gelingt es uns diesen Kraftakt zu bewältigen. Solches Engagement, vor allem an Wochenenden, ist nicht alltäglich und verdient unsere Dankbarkeit. Gleiches gilt für die Personale und Heimatvereine unserer Gastfahrzeuge sowie der Kraftverkehrsgesellschaft Dreiländereck, die mit ihrem historischen Ikarusbus den einfachen Transfer zwischen unseren Veranstaltungsorten und dem Bahnhof möglich gemacht hat.

Danken möchten wir auch unseren Sponsoren und anderen Unterstützern, die nicht zum Verein gehören. Beispielhaft der Firma MK-Design aus Kittlitz, die schon seit vielen Jahren über Spenden aus der Plakatwerbung die Gage der Künstler über-

nimmt, die in der Lokhalle das Kulturprogramm gestalten. Auch der Firma Palfinger gebührt großer Dank! Ohne den Firmenparkplatz hätten unsere Besucher von außerhalb kaum genug Platz gefunden, um ihre Autos zu parken und auch dem ASB Löbau danken wir für die Unterstützung bei der Absicherung unserer Veranstaltung mit Sanitätspersonal und der Feuerwehr für die Bereitstellung der Hüpfburg.

Interessante Sonderfahrten auch im Sommer und Herbst

Auch wenn die Maschinehaustage unsere Kapazitäten stark beansprucht haben, gibt es Pläne für Sonderfahrten in Sommer und Herbst. Im Juli fahren wir noch einmal mit der Brotbüchse in unserem Nachbarland. Ziel ist diesmal das Isergebirge. Leider ist diese Fahrt bereits ausverkauft. Im Herbst finden wieder unsere gemeinsamen Fahrten mit den Eisenbahnfreunden aus Polen, dem KSK Wrocław, statt. In diesem Jahr geht es am letzten Septemberwochenende mit einer frisch hauptuntersuchten Diesellok der Baureihe SP42 durch den südlichsten Zipfel Polens, unter anderem in den Kraftwerksbahnhof Turoszów (Türchau) und über die Isergebirgsbahn nach Bad Flinsberg. Am 19. Oktober wollen wir mit unserem Sonderzug auf die Gleise der Kohlenbahnen im Lausitzer Braunkohlerevier fahren. Diese Fahrt wird in Kürze auf unserer Internetseite buchbar sein. Für mehr Informationen freuen wir uns über einen Besuch auf unserer Homepage unter www.osef.de.

**WOHN
TREND**Schöner wohnen-
besser leben

Keramik Löbau Bau GmbH

Fachmarkt **WOHNTREND**

Unsere Sortimente:

- Bodenbeläge
- Sonnen- und Insektenschutz
- Bettwaren
- Gardinen
- Matratzen und Lattenroste
- Teppiche

Unsere Dienstleistungen:

- Maler
- Fußbodenleger
- Fliesenleger
- Raumaustatter

Keramik Löbau Bau GmbH

02708 Löbau

Staufenbergstr. 2 Tel.: 03585 / 832581

01877 Bischofswerda

Carl-Maria-v.-Weber-Str. 12 • Tel.: 03594 / 740980

www.keramik-loebau.de

Reifen-Center & Fördergurt-Service Groß suchen Lehrlinge

zur Ausbildung zum Vulkaniseur

*Berufsschule im 1. Lehrjahr in der Oberlausitz,
im 2. + 3. Lehrjahr in München.*

- » Fahrt- u. Übernachtungskosten werden übernommen, Arbeitsbekleidung wird gestellt.
- » Gearbeitet wird hauptsächlich in Buchholz.
- » Ein kurzes bezahltes Praktikum vor Lehrbeginn ist erforderlich, um uns gegenseitig kennenzulernen.
- » Die Lehrzeit kann bei guten Leistungen verkürzt werden, was 2 Lehrlinge schon schafften.
- » Wir arbeiten in Vier- oder Fünftageswoche.
- » Bei guten Arbeitsleistungen ist eine Übernahme als Facharbeiter garantiert.

Es kann selber entschieden werden, ob man in der Hauptniederlassung Buchholz oder in drei weiteren Niederlassungen in Sachsen, einer der vier Niederlassungen in Bayern oder in unserer Niederlassung im Saarland und Brandenburg/Eisenhüttenstadt als Facharbeiter arbeiten will.

Über Nachfragen, schriftliche Bewerbungen oder Mails würden wir uns freuen.

Ansprechpartner: Uwe Groß | 0151 422 69 214
uwegross@foerdergurtservice-gross.de

Fördergurt-Service
Gebrüder Groß GmbH



Buchholz 60a, 02894 Vierkirchen



KREUZ GEWÖLBE

Ihr Pflegedienst in
Löbau + Lawalde + Cunewalde

- **Beratung**
- **Ambulante Pflege**
- **Krankenpflege**
- **Hauswirtschaftliche Entlastungsleistungen**

Telefon: **03585 213 90 10**pdl@kreuzgewoelbe-gmbh.de • www.kreuzgewoelbe-gmbh.de

Im Verbund von
Diakonie
st. martin



**NEUE
SORTE!**

**Pressewelt
Löbau**

OFFIZIELLER PARTNER
des Dynamischen Österreich Postbörse

Deutsche Post

LOTTO
SACHSENLOTTO

Postbank

Promenadenring 4 - Löbau | Tel.: 03585-2197738

Das Stadtjournal kann auch
online auf www.loebau.de unter
dem Punkt „**Bürgerservice &
Verwaltung**“ gelesen werden